

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 7. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2025)

zum Thema:

„Missmanagement“ in der Großunterkunft Tegel

und **Antwort** vom 20. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21211
vom 07. Januar 2025
über „Missmanagement“ in der Großunterkunft Tegel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In einem Presseartikel vom 06.01.25 wird über „Missmanagement“ in der Großunterkunft Tegel berichtet.

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/missmanagement-in-grossunterkunft-tegel-betriebsrat-von-drk-kreisverband-erhebt-schwere-vorwurfe-gegen-schwesterverband-12959470.html>

1. Inwieweit treffen die in dem Artikel beschriebenen Vorwürfe nach Informationen des Senats zu? Bitte einzeln aufführen.
2. Falls dem Senat hierzu keine aktuellen Erkenntnisse vorliegen: Wie und bis wann bemüht sich der Senat konkret, hierzu Erkenntnisse zu erlangen?
3. Wie beabsichtigt der Senat konkret, etwaige Missstände zu beseitigen? Bitte einzeln aufführen.
4. Ist dem Land Berlin durch Missmanagement ein finanzieller Schaden entstanden? Falls ja, wodurch und in welcher Höhe? Falls nein, wie wurde das überprüft?

Zu 1. bis 4.: Im vom Fragestellenden benannten Artikel vom 06.01.2025 wird sich auf einen internen Konflikt zwischen dem Betriebsrat eines Kreisverbandes des DRK Berlin-Brandenburg und dem Landesverband Berlin-Brandenburg bezogen. Der Senat hat keine Kenntnisse zu diesem Konflikt und sieht dies als interne Angelegenheit des Landesverbands des Deutschen Roten Kreuzes Berlin-Brandenburg an.

5. Beabsichtigt der Senat, die Unterkunft „Tegel“ auszubauen und zu vergrößern?

Zu 5.: Innerhalb des Senats wird die Fortführung der Nutzung des Geländes, auf dem sich die Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung (ANo TXL) befindet, über den 31.12.2025 hinaus geprüft. Ergebnisse dieser Prüfung liegen derzeit noch nicht vor.

6. Was unternimmt der Senat gegen die steigende Kriminalität in der Unterkunft Tegel?

Zu 6.: Die zuständige Polizeidirektion 1 (Nord), insbesondere der Polizeiabschnitt 11, befindet sich im engen Austausch mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten sowie den weiteren Akteuren vor Ort. In regelmäßigen Sicherheitsbesprechungen werden einzelne Sachverhalte sowie die Entwicklung der Lage beobachtet und Lösungsmaßnahmen erörtert, wie z. B. das konsequente Aussprechen von Hausverboten durch die Betreibenden, die Prüfung und Umsetzung von Umverteilungen auf andere Unterkünfte oder die Verstärkung des Sicherheitsdienstes.

Die Unterbringung in der Notunterkunft ANo TXL beinhaltet die Belegung von Waben in den einzelnen Leichtbauhallen, die nur durch Planen voneinander getrennt und nicht abschließbar sind. In den Waben selbst werden 10 bis 16 Menschen untergebracht, diese Art der sehr engen Unterbringung über einen längeren Zeitraum führt zu Konflikten, die ggf. eskalieren können. Das LAF ist bemüht, zusammen mit dem Betreibenden – soweit die Zugangszahlen dies erlauben – kurzfristig die Belegung innerhalb der Wabe zu verringern. Langfristig werden reguläre UnterbringungsKapazitäten geschaffen. Hierzu hat der Senat verschiedene Maßnahmen getroffen.

Berlin, den 20. Januar 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung